

**Arbeitsvertrag für außertariflich Beschäftigte,  
die befristet eingestellt werden<sup>1</sup>**

Zwischen dem Freistaat Bayern,  
vertreten durch

..... (Arbeitgeber)

und

Frau/Herrn

..... (Beschäftigte/Beschäftigter)

wird folgender

**Arbeitsvertrag**

geschlossen:

§ 1

Frau/Herr ..... wird ab .....  
als Vollbeschäftigte/Vollbeschäftigter eingestellt.

Das Arbeitsverhältnis ist befristet

bis zum .....<sup>2</sup>

bis zum Erreichen folgenden Zweckes

„.....“;

längstens bis zum

.....<sup>2</sup>

§ 2

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), dem Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) und die diese ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen in der für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) jeweils geltenden Fassung, solange der Freistaat Bayern hieran gebunden ist. Die Vorschriften der §§ 6 bis 10, 12 bis 20 und 31 bis 32 TV-L finden keine Anwendung.

